



Sportschießen/ Bogenschießen

Definition

Beim Bogenschießen wird getrachtet, mit Pfeil und Bogen auf eine vorgegebene Distanz in einer bestimmten Zeit mit einer festgelegten Anzahl von Schüssen auf den bedruckten Kartonscheiben möglichst hohe Ringzahlen zu erzielen.

Bogenschießen wird überwiegend auf Sportflächen (90, 70, 60, 50 und 30 m) oder im Gelände (wechselnde Entfernung zwischen 5 und 60 m), aber auch in geschlossenen Räumen (18 m, fallweise 25 m) ausgeübt.

Sportstätte/Schießplatz

Als Sportstätte im Freien ist jede ebene, horizontal gelegene Wiese geeignet, deren Umgebung überschaubar ist und bei Bedarf abgesichert werden kann. Niveauabweichung bis 4% sind zulässig.

Die Schießbahn ist von Hindernissen wie z. B. Steinen, Mauerresten, Strauch- und Baumbewuchs freizuhalten.

Maße:

Die Mindestgröße der Schießanlage ergibt sich aus der Länge und der Zahl der Schießbahnen.

Schießplatz: gemäß Abb. 1.

Schießdistanzen:

- bei Herren: 90, 70, 50 und 30 m
- bei Damen: 70, 60, 50 und 30 m
- bei Trainingsbetrieb: zusätzlich 10 m



	mit Pfeilfang	ohne Pfeilfang
Schießbahnlänge:	110 m	155 m
davon: Bereitstellungsraum:	10 m	10 m
Schützenstand:	5 m	5 m
Schießdistanz:	90 m	90 m
Pfeilfang/ Sicherheitsbereich:	5 m	50 m

Schießbahnbreite: empfohlen 2,50 m (mind. 1,60 m)

Zahl der Schießbahnen:

- für den Trainingsbetrieb: mind. 6
- für Turniere und Meisterschaften: mind. 20

Markierungen:

- Schießlinie und Bereitstellungsline
- Breite: 3-5 cm
- Farbe: weiß

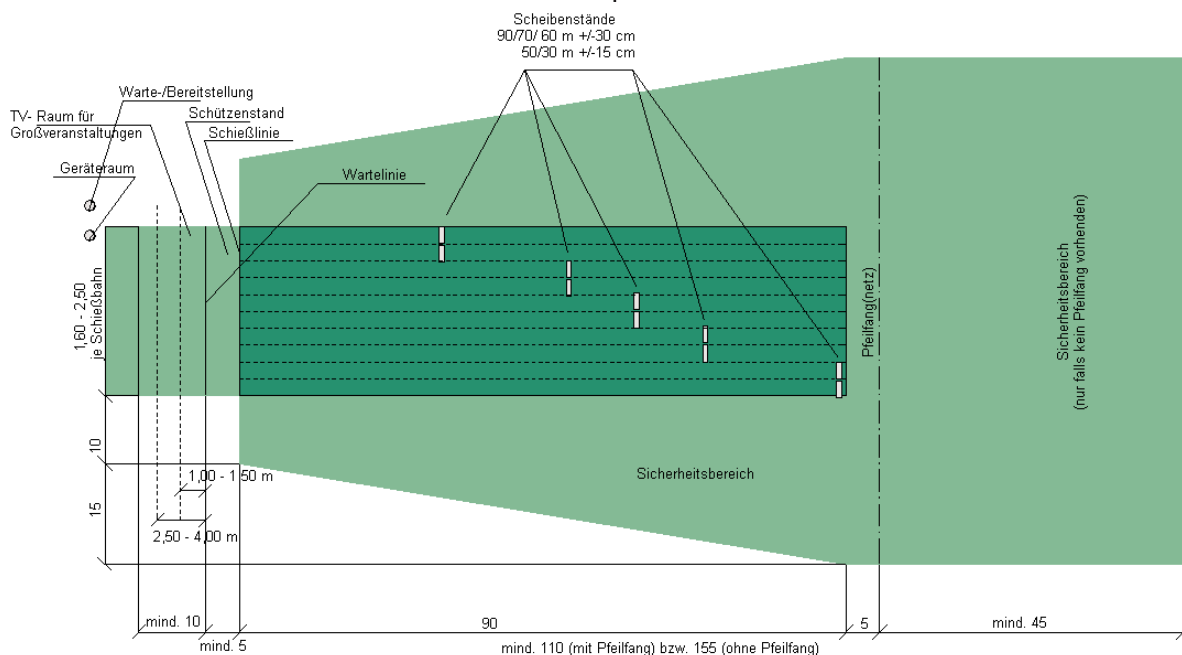


Abb. 1: Bogenschießplatz/Maßangaben in cm

Sicherheitsabstände:

Zuschauerbereiche - durch Barrieren abgegrenzt - müssen wenigstens 20 m von den Enden der Scheibenlinien auf 90 m entfernt sein. Die Entfernung kann sich geradlinig bis auf 10 m an den Enden der Schießlinie verjüngen.

Absperrungen sollen wenigstens 10 m hinter der Wartelinie verlaufen und 50 m hinter der Scheibenlinie auf 90 m. Die Entfernung von 50 m kann verringert werden, wenn ausreichend Pfeilfang wie Böschung oder Netz (Mindesthöhe 2,70 m) vorhanden ist.

Der Bogenschießplatz gemäß Abb. 1 muss mit Markierungsbändern oder Zäunen gegen unerlaubtes Betreten abgesichert werden. Der Gefahrenbereich hinter den Scheibenständen muß nach örtlichen Gegebenheiten abgesichert werden.

Geräte: (Abb. 2 und 3)

Die auf Spezialpapier gedruckten Auflagen werden auf Dämpfern fixiert, sodass sich das Zentrum der Scheiben in einer Höhe von 1,30 m befindet. Die runden oder quadratischen Dämpfer werden aus geflochtenem Stroh, Dämm- bzw. Schaumstoffplatten oder einem anderen geeigneten Material hergestellt und überragen die Auflagen um mindestens 1 cm in jede Richtung.

Die Dämpfer werden auf Ständern aus Holz oder Kunststoff befestigt, die im Boden ausreichend verankert sind.

Für Entfernungen von 30 und 50 m werden als Auflagen 10er-Ring-Scheiben mit einem Durchmesser von 80 cm verwendet, auf den größeren Entfernungen Auflagen mit einem Durchmesser von 122 cm.

Signalanlagen: Wettkämpfe auf nationaler Ebene erfordern den Einsatz einer akustischen und optischen Signalanlage. Beide Anlagen sind zu koppeln und werden elektronisch gesteuert. Die akustische Signalabgabe erfolgt mittels Hupe oder Horn. Als optische Signalanlage werden Ampelanlagen eingesetzt. Wird die Zeit zusätzlich über eine Leuchtschrift angezeigt, so beträgt die Mindestgröße der Ziffern 20 cm. Wettkämpfe auf lokaler Ebene können mittels Schiedsrichterpfeife und Tafeln bzw. Fahnen geleitet werden.

Halle

Schießdistanz: 18 m, sofern verfügbar auch 25 m

Höhe: mind. 3 m

Schießbahnbreite: mind. 1,60 m

Tiefe des Bereitstellungsraumes: 3 m

Boden: feste Bodenkonstruktion, eben und standsicher

Beleuchtung: mind. 200 Lux, max. 750 Lux

Geräte: Die Auflagen mit jeweils drei 5er-Ring-Scheiben werden auf dem Dämpfer in 4 Reihen angeordnet. Das Scheibenzentrum der mittleren Scheiben befindet sich 1,30 m über dem Boden. Dämpfer, Halterungen und Signalanlage wie oben.

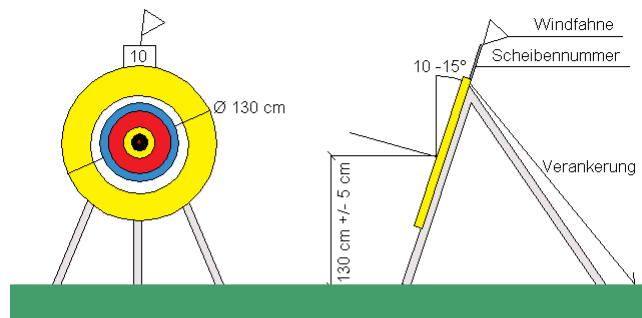


Abb. 2: Scheibhalterung für Bogenschießanlage im Freien

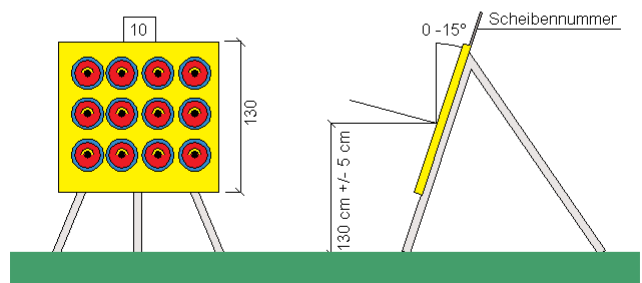


Abb. 3: Scheibhalterung für Bogenschießanlage in Hallen

Richtlinien und Normen

- FITA-Regeln des Internationalen Bogenschützenverbandes
- ÖISS-Richtlinie "Schießsportanlagen"
- ÖNORM S 1240, Planung, Bau und Betrieb von Schießstätten
- ÖNORM S 1244, Schießstätten für den Schuss mit Bogen und Pfeil
- ÖNORM EN 12193, Sportstättenbeleuchtung

Fachverband:

Bezüglich der Sicherheitsabstände und Spielfeldmarkierungen ist das Einvernehmen mit dem einschlägigen Fachverband herzustellen.

Österreichischer Bogensportverband

Oberst-Lepperdingerstraße 1

5071 Wals

Tel/Fax: 0662/850951

obsv@utanet.at

www.oebstv.com